



Gemeinderat Biebern

Sitzungsprotokoll Gemeinderatssitzung 3. März 2020

<u>Termin:</u>	03.03.2020		
<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr	<u>Ende:</u>	22.48 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindehaus Biebern		
<u>Protokoll:</u>	Nina Lohmann		
<u>Anwesende:</u>	Marco Schömehl, Klaus Adamus, Kerstin Langer, Martin Wust, Bruno Lauer, Werner Rockenbach, Mario Kasper, Nina Lohmann, Herr Lorscheider (VG Simmern)		

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil
3. Sachstand zur Erschließung des 1. Abschnittes Baugebiet "Heinzenbacher Straße" und Erörterung mit Herrn Johannes Dillig vom Planungsbüro Dillig und einem Vertreter der Verbandsgemeindewerke
4. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei der Erschließung des Neubaugebietes
5. Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Boden- und Baugrundgutachten des 1. Abschnittes Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"
6. Erörterung und Beratung zum "Vollzug des § 45 Abs. 3 StVO; Verkehrsrechtliche Anordnung 8/20" unter Einbeziehung der Ergebnisse des hierzu erfolgten Ortstermins und möglicher Beschlussfassung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Terminierung des Gemeindetages 2020
8. Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil
2. Themen und Terminierung nächste Sitzung
3. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der erste Beigeordnete Herr Marco Schömehl stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 28.01.2020 wird einstimmig angenommen.

3. Sachstand zur Erschließung des 1. Abschnittes Baugebiet "Heinzenbacherstraße" und Erörterung mit Herrn Johannes Dillig vom Planungsbüro Dillig und einem Vertreter der Verbandsgemeindewerke

Herr Dillig konnte krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020 ergaben sich viele offene Fragen in Bezug auf die Kosten und die weiteren Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um das Neubaugebiet zu erschließen.

Vorab fand ein informatives Zusammenkommen im Sitzungsraum der Verbandsgemeinde statt, um sowohl Herrn Dillig als auch Herrn Lorscheider die relevanten Fragen und Themen zur Erschließung des NBG seitens des Gemeinderates zu benennen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich entsprechend für die heutige Ratssitzung vorzubereiten. Hierbei anwesend waren: Marco Schömehl, Bruno Lauer, Mario Kasper, Leif Lorscheider, Johannes Dillig, Carolin Schwikowski, Michael Göbel und Michael Boos.

Durch das krankheitsbedingte Fehlen von Herrn Dillig war kein Ansprechpartner seitens des Planungsbüros anwesend um planerische Themen zu erörtern. Lediglich Fragen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und den dazugehörigen Arbeiten bzw. Kosten konnten vom Leiter der Verbandsgemeindewerke Leif Lorscheider erläutert werden. Dieser erhielt das Wort, um die voraussichtliche Summe der Kosten und deren Verteilung auf die entsprechenden Träger zu benennen. Die Gesamtkosten für den ersten Abschnitt des Neubaugebiets belaufen sich auf ca. 400.000 €, inklusive möglicher Gehwegarbeiten und eventueller Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die nicht ursächlich dem NBG zugeschlagen werden können.

178.391,80 € (Wasser und Abwasser) werden von den Verbandsgemeindewerken übernommen, weil die Wasserleitungen der bestehenden Haushalte erneuert werden und das Abwasser an ein Trennsystem angebunden wird.

132.504,59€ (Wasser und Abwasser) entfallen auf das Baugebiet und müssen auf die

Grundstücke umgelegt werden, ca. 37€/m². Einschließlich der bisherigen Grunderwerbskosten liegt der Quadratmeterpreis über 50€, die Ingenieurleistungen und sonstige Kosten sind noch nicht eingeschlossen.

25.425 € fallen für Baunebenkosten (15%) an.

36.500 € entfallen auf den Retentionsbeckenanteil, welches als Ausgleich für die Einleitung von Oberflächenwasser in den Bieberbach zu schaffen ist.

194.925,-€ / 3650 m² = 53,- €/m² ohne Berücksichtigung der bislang angefallenen Kosten für den Grunderwerb.

Die umlagefähige Fläche beträgt derzeit ca. 180.000 m², auf die die mögliche Kosten für den Gehwegsbau 40.721,50 € (Anteil Gemeinde) und ggf. Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen in Form von wiederkehrenden Beiträgen aufzuteilen ist.

Die Möglichkeiten der Wasserver- und -entsorgung im Neubaugebiet wurden von Herrn Lorscheider erläutert. Die VG-Werke beabsichtigen hierzu die Straße zu öffnen, die neuen Grundstücke so an den bestehenden Schmutzwasserkanal anzuschließen und die Bestandsgebäude an den zu erstellenden Kanal für das Oberflächenwasser anzuschließen. Bei dieser Lösung regt sich Widerstand im Gemeinderat, da die Straßenoberfläche bislang in einem optimalen Zustand ist. Gegen mögliche Durchpressungen spreche die Vielzahl der Medien, die übereinander verlegt werden sollen. Mit dieser Methode sei eine wirtschaftlich vertretbare Erstellung nicht möglich. Die Möglichkeit einer eigenen parallelen Kanalführung auf der Seite des Neubaugebietes wird von den VG-Werken nicht in Betracht gezogen, da die bestehenden Wasseranschlüsse erneuerungsbedürftig sind und die betroffenen Haushalte gleichzeitig in ein Abwassertrennsystem eingebunden werden sollen. Das Trennen des Oberflächenwassers vom Schmutzwasserkanal innerhalb der Grundstücke ist Sache der Eigentümer. Allerdings würden die Betroffenen von den VG-Werken beraten und es gäbe in den meisten Fällen relativ einfache Lösungen.

Bezüglich der vielen Querungen der Heinzenbacher Straße und dem Öffnen des intakten Straßenbelages sieht Herr Lorscheider bei fachgerechter Verfüllung der Gräben keine Probleme für eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Straße. Die genannte Kostenaufstellung beinhaltet bereits ein Abfräsen der Deckschicht von 4cm Stärke und das Wiederaufbringen des Belages. Mit diesem Verfahren habe man andernorts bislang gute Erfahrungen gesammelt.

Im Gemeinderat gibt es hierzu noch Gesprächsbedarf. Zur nächsten Sitzung soll seitens des Ingenieurbüros Dillig ein Ansprechpartner anwesend sein, zumal die Ausführung einer Busschleife im Bereich der Heinzenbacher Straße/Raiffeisenstraße besprochen werden muss. Auch sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu thematisieren und gegebenenfalls mit

auszuschreiben. Vordergründig bleibt jedoch zu klären, ob die uns genannte Ausführung wirtschaftlich alternativlos ist.

4. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei der Erschließung des Neubaugebietes

Die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wird auf eine Sitzung, bei der ein Verantwortlicher des Ingenieurbüros zwecks Rückfragen anwesend ist, vertagt.

5. Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Boden- und Baugrundgutachten, des 1. Abschnittes Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße" Die Firma Dillig hat im Auftrag der Ortsgemeinde verschiedene Angebote für Boden- und Baugrundgutachten eingeholt und diese miteinander verglichen.

Seitens des Planungsbüros wurde bei nachfolgenden Unternehmen Leistungen angefragt: Baucontrol, Kriechbaum Geotechnik, von der Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik (GUG mbH) und Kern Geolabor.

Aufgrund der Tatsache, dass die "GUG mbH" alle angefragten Leistungen einbezogen hat und das günstigste Angebot abgab, empfiehlt das Planungsbüro die Vergabe an die GUG mbH, was so auch zur Beschlussfassung gebracht wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Somit wird die Vergabe des Boden- und Baugrundgutachtens an die GUG mbH einstimmig beschlossen. Vergabempfehlung des Planungsbüros ist angehängt.

6. Erörterung und Beratung zum "Vollzug des § 45 Abs. 3 StVO; Verkehrsrechtliche Anordnung 8/20" unter Einbeziehung der Ergebnisse des hierzu erfolgten Ortstermins und möglicher Beschlussfassung Der Ortsgemeinde wurde eine Anordnung zugestellt, die das Entfernen verschiedener Verkehrszeichen anweist.

Betroffen sind:	- Heinzenbacher Straße	"Verbot für Fahrzeuge aller Art" "Anlieger frei"
	- Mühlenweg	"Verbot für Fahrzeuge aller Art" "Anlieger frei"
	- Kirchstr.	"Eingeschränktes Halteverbot"

Folgende Maßnahmen werden besprochen:

- Die "Anlieger Frei"-Beschilderung verhindert den unerwünschten Durchgangsverkehr nicht.

Daher kann die Beschilderung entsprechend der Anordnung entfernt werden. Gleichzeitig sollte eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer beschlossen und von der zuständigen Stelle geprüft werden. Ergänzend sollen die Verlängerung der Kirchstraße Richtung Reich und die (umgangssprachliche) "Hohl" nur noch dem landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet sein. Mögliche bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung sollen im Zuge einer Schleppkurvenschaffung für den Schulbusverkehr im Bereich des Forsthauses geprüft werden.

- Das eingeschränkte Halteverbot in der Kirchstraße kann entsprechend der Anordnung entfernt werden, da die ursprünglichen Gegebenheiten nicht mehr bestehen.

- Das „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ im Mühlenweg soll entsprechend der Anordnung entfernt werden, allerdings soll die Höchstgeschwindigkeit dort auf 20km/h reduziert werden und das Hinweisschild auf die „Verkehrsberuhigte Zone“ und Schrittgeschwindigkeit zum Spielplatz versetzt werden.

- Den Bereich der Bushaltestelle auf der K15, entsprechend der Empfehlung, der Verbandsgemeindeverwaltung vom 18.11.2019, beidseitig mit dem VZ 136-10 (Kinder) zu versehen.

- Die Aufstellung von Absperrpfosten auf dem landwirtschaftlichen Weg Richtung Reich wird erneut zur Überprüfung an die zuständige Behörde gegeben.

- Sollten die angestrebten Maßnahmen von der zuständigen Stelle positiv beschieden werden, sollen noch entsprechende Geschwindigkeitsmesstafeln angeschafft werden, um diese wirksam zu unterstützen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Beschluss der Maßnahmen wird einstimmig gefasst und durch den 1.Beigeordneten der zuständigen Behörde mitgeteilt und zur Überprüfung vorgelegt.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Terminierung des Gemeindetages 2020

Herr Schömehl hat nach der letzten Sitzung Herrn Uhl von der Kreisverwaltung Simmern wegen freien Terminen im März befragt. Leider kann er keinen Termin anbieten. Somit schlägt Hr. Schömehl eine Verschiebung des Gemeindetags auf den Herbst vor. Vorgeschlagene Termine: 17.10. oder 24.10.20.

In eine der nachfolgenden Sitzungen bis Ende Mai wird ein Termin festgelegt und die Planung konkretisiert.

8. Anfragen und Mitteilungen

a) Laut der Bürgerinitiative "Busse fürs Biebertal" sollen 2020/2021 die Direktverbindungen

Kirchberg - Biebertal und Kastellaun - Biebertal reaktiviert und neu vergeben werden. Was jede Gemeinde des Biebertals dazu beitragen kann, wird von den Ortsbürgermeistern beim nächsten Treffen besprochen.

b) Wäre eine Gemeindeschwester für Biebern oder im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden sinnvoll? Welche Aufgaben können von einer Gemeindeschwester übernommen werden? Die Seniorenbeauftragte sollte zu diesem Thema befragt werden.

c) Berichte von Senioren- und Kinder-/Jugendbeauftragten erfragen und entsprechenden Tagesordnungspunkt bei einer zukünftigen Sitzung terminieren.

d) Im Mitteilungsblatt wird eine Anzeige geschaltet, in der darauf hingewiesen wird, dass Gräber, die bereits 30 Jahre oder länger bestehen, entfernt werden müssen.

Die momentane Friedhofssatzung sollte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

e) Im letzten Haushalt wurden 5000€ für die Reinigung und Instandhaltung des Biebertalradweges in der Gemarkung Biebern bereitgestellt. Dieses Geld wird nun abgerufen und angedachte Maßnahmen durchgeführt.

f) Gerhard Schneider und Marco Schömehl wollen sich in Bezug auf Möglichkeiten des Glasfaserausbaus für die Ortsgemeinden Reich und Biebern mit Herrn Joachim Busch von Innogy zu einem Informationsgespräch treffen

g) Der Ortsrandweg hinter dem Gemeindehaus hat tiefe Fahrrinnen, die Regenwasser führen. Hier sollte man kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um das Wasser ordnungsgemäß abzuleiten.

Ende öffentlicher Teil: 22.11 Uhr